



Hygieneplan Corona für den Hort der Christoph – Arnold – Schule

Stand: 05. November 2020

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz beim Spielen im Freien
5. Einsatz von Personal aus Risikogruppen
6. Wegeführung
7. Allgemeines

VORBEBEMERKUNG

Alle Horte verfügen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesunderhaltung der zu betreuenden Kinder und alle am Hort Beteiligten beizutragen. Der vorliegende Hygieneplan Corona dient als Ergänzung des bereits bestehenden Rahmenhygieneplans.

Alle Beschäftigten des Hortes, des Trägers, alle Kinder sowie alle weiteren regelmäßig im Hort arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Institutes (RKI) zu beachten.

Die Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsen vom 13.08.2020 (in der ab 05. November 2020 geltenden konsolidierten Fassung) sowie der gemeinsame Handlungsleitfaden für die Praxis zur Umsetzung des Regelbetriebes in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen unter verschärften Corona-Schutzmaßnahmen vom 03. November 2020 regelt, dass ein Zurückkehren zu festen Gruppenstrukturen derzeit nicht ausdrücklich notwendig ist, dennoch dazu beitragen kann, eine Durchmischung vor Ort einzugrenzen. Priorität hat die Rückverfolgung erkannter Infektionsketten sowie die Vermeidung einer Komplettschließung der Einrichtung. Dafür werden an unserem Hort folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Eindeutig kranke Kinder dürfen nicht in Betreuung genommen werden. Allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38 Grad, Husten, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- und Geschmacksstörungen sind Symptome, die auch auf eine Covid-19-Erkrankung hinweisen können. Die Eltern sind verpflichtet die Symptome ärztlich abklären zu lassen. Bis zur Abklärung darf das Kind den Hort nicht besuchen. Insofern kein SARS-CoV-2-Test seitens des Arztes/ der Ärztin veranlasst bzw. durchgeführt wurde, bleibt das Kind zwei Tage zur Beobachtung zu Hause. Es darf dann den Hort wieder besuchen, wenn es mindestens 24 Stunden symptomfrei ist.
- Die Betreuung findet in festgelegten Gruppen (= im Klassenstufenverband) durch stets dasselbe pädagogische Personal statt.

Abweichungen hiervon sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

- Den einzelnen Betreuungsgruppen sind jeweils separierte Räume fest zugewiesen.
- Das betreuende pädagogische Personal achtet darauf, dass die Betreuungsgruppe von anderen Gruppen weitestgehend getrennt bleibt.
- Die Nutzung der Gemeinschaftsräume sowie Frei- und Gemeinschaftsflächen finden zeitlich versetzt bzw. in festgelegten Bereichen getrennt voneinander statt.
- Einrichtungsfremden Personen ist das Betreten des Schulhauses sowie des Villagebäudes untersagt.
- Unser Hort hat je Betreuungsgruppe einen separierten Bring- und Abholbereich ausgewiesen.
- Einrichtungsfremde Personen dürfen das Schulgelände nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung (kurz MNB) und unter Einhaltung des Mindestabstandes von eineinhalb Metern betreten.
- Betreute Kinder und das pädagogische Personal sind generell vom Tragen einer MNB ausgenommen.

Für das pädagogische Personal gilt: Kann in Gesprächssituationen zu einer anderen erwachsenen Person der Mindestabstand von eineinhalb Metern nicht eingehalten werden, muss eine MNB getragen werden.

- Sämtliche Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung sowie die Durchführung von Elternabenden, Elternbeiratssitzungen und aufschiebbaren Elterngesprächen sind derzeit nicht zulässig.
- Über die Anwesenheit einrichtungsfremder Personen, die sich nach vorheriger telefonischer Absprache mit der Hortleitung länger als 15 Minuten in der Einrichtung aufgehalten haben, besteht eine Dokumentationspflicht.
- Alle pädagogischen Angebote durch externe Anbieter (Musikschule, Fremdsprachenangebote, etc.) sind untersagt.
- Beratungen und Besprechungen werden auf das nötigste Maß beschränkt und sind nur unter Einhaltung der Abstand- und Hygieneregeln gestattet.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen:

- Bei Atemwegssymptomen zu Hause bleiben.
- Abstand halten: Es ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand von eineinhalb Metern einzuhalten.
- keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Handhygiene: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände waschen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an den Mund, an die Augen und an die Nase fassen.
- Nach Betreten der Schule ist unverzüglich eine Handhygiene vorzunehmen. Vor dem Essen die Hände gründlich waschen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken, Handläufe oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen.
- Ein wechselseitiger Gebrauch von Alltagsmaterialien (z.B. Außenspielgeräte) zwischen den Betreuungsgruppen wird vermieden. Sollte es dennoch zu einem Austausch kommen, wird das Material umgehend vor dem Wechsel mit dem im Rahmenhygieneplan vorgesehenen Reinigungsmittel gereinigt.
- Die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen. Die altersgemäße Vermittlung zur Einhaltung der Hygieneregeln der Kinder erfolgt durch das betreuende pädagogische Personal.

- Eine Mund-Nasen-Bedeckung (kurz MNB) als textile Barriere tragen: Damit können Tröpfchen abgefangen werden, die man z.B. beim Husten, Niesen und Sprechen ausstößt. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).
- Eine Ansprache Auge-in-Auge, mit geringem Abstand muss vermieden werden.
- Räumlichkeiten und Flure regelmäßig für mehrere Minuten mittels Stoß- und Querlüftung lüften.

Eine Händedesinfektion ist nicht vorgesehen. Experten führen aus, dass die Gefahren die Vorteile überwiegen. Am wichtigsten ist, die Hände regelmäßig und gründlich mit Seife zu waschen.

Hinweise zum Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung (Community Maske)

Das Robert Koch-Institut (RKI) empfiehlt ein generelles Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in bestimmten Situationen im öffentlichen Raum als weitere Möglichkeit die Ausbreitungsgeschwindigkeit von SARS-CoV-2 in der Bevölkerung zu reduzieren. Insbesondere in Situationen, in denen die räumliche Distanzierung (Abstand <1,5 m) nicht eingehalten werden kann, können Mund-Nasen-Bedeckungen eventuell hilfreich sein. Allerdings können sich Träger von Mund-Nasen-Bedeckungen nicht darauf verlassen, dass diese sie oder andere vor einer Übertragung von SARS-CoV-2 schützen, da für die MNB keine entsprechende Schutzwirkung nachgewiesen wurde. Sollte dennoch eine Mund-Nasen-Bedeckung von Beschäftigten getragen werden, sind die Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu beachten:

- Auch mit MNB sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens eineinhalb Meter zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht

kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.

- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregert. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).
- Die Maske sollte längstens für einen Tag getragen werden. Bei deutlicher Durchfeuchtung ist sie häufiger zu wechseln.
- MNB sollten nach eintägiger Nutzung idealerweise bei 95 Grad, mindestens aber bei 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Herstellerhinweise sind ggf. zu beachten.

2 RAUMHYGIENE

Durch regelmäßiges und richtiges Lüften wird die Innenraum-Luft ausgetauscht. Die Betreuungsräume werden mehrmals, für mehrere Minuten stoß- bzw. quergelüftet. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Neben der routinemäßigen Schulreinigung, wird eine zusätzliche Flächendesinfektion in Kindertageseinrichtungen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die Reinigung mit einem handelsüblichen Reiniger völlig ausreichend. Handkontaktflächen (wie bspw. Türklinken, Tischoberflächen, Lichtschalter, Fenstergriffe oder Telefone) werden je nach Bedarf auch häufiger am Tag mit dem im Rahmenhygieneplan vorgesehenen Reinigungsmittel gereinigt.

Auch in den Aufenthaltszimmern des pädagogischen Personals und in der Teeküche gelten die Abstands- und Hygieneregeln.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden vorgehalten. Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbare Aushänge darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Kinder aufhalten dürfen. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Desinfektion erforderlich. Dabei sind Einmalhandschuhe sowie ein einfacher Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

4. INFektionSSCHUTZ BEIM SPIELEN IM FREIEN

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion ist außerhalb des Betreuungsraumes und der Betreuungsgruppe ein Mindestabstand von eineinhalb Metern einzuhalten. Unterteilte Freispielbereiche sollen vermeiden, dass die Kinder verschiedener Betreuungsgruppen in Kontakt miteinander kommen.

Der Außenspielbereich ist optisch in vier Sektoren geteilt, auf denen die Betreuungsgruppen getrennt voneinander unter Aufsicht des zugeordneten Betreuungspersonals ihre Spielzeit im Freien verbringen können.

5. EINSATZ VON PERSONAL AUS RISIKOGRUPPEN

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des RKI unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Für den Einsatz von pädagogischen Personal bei der Kinderbetreuung wird folgende Vorgehensweise empfohlen:

- Die Prüfung der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe nach RKI – Definition mit Nachweis durch entsprechende aktuelle Befunde erfolgt in Eigenverantwortung der/ des Beschäftigten.
- Wenn der/ die Beschäftigte die in der Kindertageseinrichtung (kurz KTE) vorhandenen Schutzmaßnahmen für sich selbst als nicht ausreichend einschätzt, ist eine Unterrichtung des Vorgesetzten und eine Vereinbarung eines Beratungstermins beim Betriebsarzt/ ASiD nach DA des OBM Nr. 05/2020 angeraten.
- Beim Beratungstermin sind aktuelle Befunde (ab 2019) mit Aussage zu Diagnose, Therapie und Verlauf der Erkrankung vorzulegen.
- Der Betriebsarzt/ ASiD prüft die Unterlagen und berät zu ggf. erforderlichen zusätzlichen persönlichen Schutzmaßnahmen o.a. arbeitsorganisatorischen Maßnahmen.
- Für etwaige Folgen bei bestehender Schwangerschaft liegen bisher keine Anzeichen dafür vor, dass besondere Vorkehrungen nötig wären. Wenn durch den Gynäkologen eine Schwangerschaft festgestellt wurde, wird gemäß DA des OBM Nr. 11/2013 „Umsetzung des Mutterschutzes in der Stadtverwaltung Leipzig“ verfahren.

6. WEGFÜHRUNG

Es wird darauf geachtet, dass nicht alle Kinder über die Gänge zu ihren Betreuungszimmern und in das Außengelände gelangen. Unser Hort hat dazu ein Wegsystem im Schulhaus entwickelt. Durch dessen Umsetzung sollen die Mindestabstände außerhalb der Betreuungszimmer gewahrt bleiben.

7. ALLGEMEINES

Kinder, welche während der Betreuung die o.g. Krankheitssymptome aufweisen, werden umgehend von der Gruppe getrennt und in Begleitung eines Erwachsenen,

der Persönliche Schutzausrüstung (kurz PSA) trägt (MNB, Einmalhandschuhe und Schutzbrille) in einem gesonderten Raum bis zur Abholung durch die Eltern betreut. Nach Abholung wird das Zimmer gereinigt und die Kontaktflächen mit dem im Rahmenhygieneplan vorgesehenen Flächendesinfektionsmittel behandelt.

Für den Fall, dass ein Infektionsfall bekannt oder anzunehmen ist, ist unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt zu benachrichtigen.